

auf fast dreihunderttausend Mann. Louvois entfaltete eine staunenerregende Tätigkeit, er entwarf die meisten Feldzugspläne selbst, leitete ihre Ausführung durch regelmäßigen Briefwechsel mit den Marschällen und sorgte für die Verpflegung und Ergänzung der Truppen. Unter der Führung großer Generale, wie Condé, Turenne, Luxembourg u. a., stand die französische Armee unübertroffen da. Die Festungen wurden von Vauban nach einem von ihm selbst ausgebildeten Systeme umgebaut. Die Marine ist Colberts Schöpfung.

Unterstützt von diesen Männern, vollendete Ludwig XIV. die absolute Monarchie und gab seinem Staate die Vorherrschaft in Europa.

§ 3. Der Devolutionskrieg*) (1667-1668) und der Holländische Krieg (1672—1679). Es war das Ziel der auswärtigen Politik Ludwigs, die spanische Monarchie, auf die er einen Anspruch zu haben glaubte, da er den bei Abschluß ihrer Ehe erklärten Verzicht seiner Gemahlin auf ihr Erbrecht für nichtig erklärte, ganz oder teilweise zu erwerben. In erster Linie kam es ihm darauf an, die Grenzen seines Reiches zu verbessern; denn er war der Meinung, daß Paris der Nordostgrenze Frankreichs zu nahe liege und von dort aus überraschend angegriffen werden könne. Er besetzte daher beim Tode Philipps IV. (1665) die Freigrafschaft und Teile der spanischen Niederlande. Aber die raschen Fortschritte seiner Waffen hatten zur Folge, daß die Niederlande, England und Schweden, Mächte, die früher seine Verbündeten gewesen waren, zum Schutze der spanischen Besitzungen die Tripelallianz schlossen. Vor ihrem Bunde wich Ludwig zurück. Im Frieden zu Nachen gab er die Freigrafschaft heraus, behielt aber zwölf feste Plätze in den Niederlanden, darunter Lille.

Da der Widerstand gegen seine Pläne von der Republik der Niederlande ausgegangen war, beschloß Ludwig XIV. sie zu erobern.

Hier hatte während der Minderjährigkeit Wilhelms III. von Oranien die aristokratisch-republikanische Partei die Leitung des Staates in den Händen. Ihre Führer, die Brüder Jan de Witt, der Großpensionär**,), und Cornelis de Witt, der Admiral, hoben die

*) 1. Isabella v. Frankreich Philipp IV. 2. Maria Anna v. Oesterreich

Maria Theresia Margarete Theresia Karl II.
Gem. Ludwig XIV. Gem. Leopold I.

Nach dem in Brabant als Privatrecht gültigen Devolutionsrecht gehört das Erbe eines Mannes den Kindern aus erster Ehe ausschließlich und wird auf diese im Augenblick einer zweiten Vermählung des Vaters, der nur noch den Nießbrauch des Vermögens bis zu seinem Tode behält, „devolviert“. Die Ansprüche, die Ludwig XIV. mit Bezugnahme auf dieses Recht im Namen seiner Gattin auf die spanischen Niederlande erhob, waren unbegründet.

** Grob- oder Ratspensionär, der juristisch gebildete besoldete Geschäftsführer der „Staaten“ (Vertretung) der Provinz Holland, der, da diese das mächtigste Glied des niederländischen Bundes war, großen Einfluß hatte.